

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 1.

Bad Homburg v. d. H., Freitag, den 18. Januar

1918.

Ministerium für
Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

**Deckung des Bedarfs an Schuh-
sohlenholz.**

Berlin W. 9, den 17. Dezember 1917.

An sämtliche Königliche Regierungen.

Das Reichswirtschaftsamt hat mir mitgeteilt, daß der Mangel an Leder dazu zwingt, an Stelle der nicht mehr zu beschaffenden Ledersohlen ganz allgemein Holzsohlen zu verwenden. Der Bedarf an solchen beläuft sich für das Rechnungsjahr 1918 auf 150 Millionen Paar, zu deren Herstellung etwa 1 Million Festmeter Nutzholz erforderlich sind. Hiervon haben die gesamten Wälder Preussens rund 540 000 Festmeter und die preussischen Staatsforsten rund 240 000 Festmeter zu liefern.

Die zur Herstellung von Sohlen verwendbaren Hölzer sind die Rotbuche, die Hainbuche, die Rotulme, die Rotterle, die Birke und die Korkastanie.

Das Holz darf astig sein und, soweit die Rotbuche in Betracht kommt, einen roten Kern haben. Leichte einseitige Krümmungen sind zulässig.

Stammabschnitte sollen wenigstens 20 Zentimeter Zapfstärke und eine Länge von wenigstens 3 Meter haben.

In Raummetern eingelegte Rollen sollen nicht unter 25 Zentimeter Zapf haben und 1,0—1,5—2,0 oder 2,5 Meter lang sein.

Das gesamte, in den Staatsforsten anfallende Schuhsohlenholz wird voraussichtlich von dem Syndikat der Schuhsohlen-Fabrikanten übernommen werden, worüber ich mir weitere Mitteilungen vorbehalte.

Die zu zahlenden Kaufpreise werden für die gesamte Staatsforstverwaltung einheitliche, u. zwar folgende sein:

	1.	2.	3.	4.	5. Klasse
Für A-Hölzer	90	80	65	55	45 Mk. je Festmeter
Für B-Hölzer	80	68	52	45	35 Mk. je Festmeter
Für Nutzrollen	30				Mk. je Raummeter.

Da die Nachfrage nach den in Betracht kommenden Nutzholzen schon jetzt eine sehr rege ist und der dringendste Bedarf an solchen aus dem planmäßigen Einschlage nur notdürftig gedeckt werden kann, so werden die zur Beschaffung des Schuhsohlenholzes erforderlichen, außerplanmäßigen Laubholzschnitte zwar hier und da einen planmäßigen reinen Brennholzschnitteg entbehren, im übrigen aber eine Verstärkung des planmäßigen Einschlagsfalls zur Folge haben.

Die Bewältigung eines so erheblichen Mehreinschlages ist nur denkbar, wenn

1. die Zahl der Schlagarbeiter wesentlich vermehrt werden kann und
2. die Ausführung großer Rahmschnitte in nutzholzreichen Altholzbeständen von bester Buchsform nicht gescheut wird.

Ob eine entsprechende Vermehrung der Zahl der Schlagarbeiter durch Ueberweisung von Kriegsgefangenen

über die für die planmäßigen Schnitte schon früher in Aussicht gestellte Zahl hinaus möglich sein wird, ist leider sehr ungewiß.

Im Hinblick auf den großen Umfang der zu bewältigenden dringlichen Fällungsarbeiten erscheint es notwendig, mit den vorhandenen Arbeitskräften auf das sorgsamste hauszuhalten, d. h. alle Arbeiter und Arbeiterinnen unter den zweckmäßigsten Lohnbedingungen so zu beschäftigen, daß ihre Fähigkeiten und Kräfte voll zur Geltung kommen. Darüber hinaus muß die vorhandene freie Arbeiterschaft nach Möglichkeit vermehrt werden, was im allgemeinen nur noch durch Heranziehung von Frauen zur Schlagarbeit geschehen kann. Ich weise hierauf wiederholt mit Nachdruck hin. Wegen Freigabe von Stoffen für Frauenhosen, Schürzen usw., die den Frauen nach Bedarf von der Verwaltung zu liefern sein werden, verhandle ich zurzeit mit der Reichsbekleidungsstelle. Ich werde auf diesen Punkt noch zurückkommen.

Je beschränkter die der Verwaltung zur Verfügung stehende Zahl der Arbeiter ist, um so mehr muß dahin gestrebt werden, mit einem möglichst geringen und leicht auszuführenden Mehreinschlag von Buchen usw. möglichst viel Schuhsohlenholz zu beschaffen und das wird erreicht, wenn möglichst nutzholzreiche Bestände, die aus bekannten Gründen zugleich eine günstige Lage zur Abfuhr haben müssen, abgetrieben werden.

Hierin liegt selbstverständlich in den meisten Fällen ein schweres wirtschaftliches Opfer für die Forstverwaltung. Das Opfer muß aber zur Vermeidung viel schwererer volkswirtschaftlicher Verlegenheiten gebracht werden, da es andernfalls ausgeschlossen wäre, das notwendige Schuhsohlenholz zu beschaffen.

Abdruck teile ich den Ortsbehörden mit dem Ersuchen mit, dafür zu sorgen, daß auch aus Gemeindens-, Anstalts-, Genossenschafts- und Privatforsten nach Möglichkeit Schuhsohlenholz geliefert wird. Es kann der Bedarf an diesem nur gedeckt werden, wenn die genannten Forsten durchschnittlich je Hektar ihres Buchenwaldbestandes 0,6 Festmeter jenes Sortiments bereitstellen, wobei darauf hingewiesen wird, daß die der Staatsforstverwaltung zugesicherten hohen Preise auch den anderen Forstverwaltungen und liefernden Einzelpersonen werden gezahlt werden, und daß zu diesen Preisen nicht nur Rotbuchen-, sondern auch Hainbuchen-, Rotulmen-, Roterlen-, Birken- und Korkastanienholz angenommen wird.

Die Abnahmefirmen und ihre näheren Abnahmebedingungen werden demnächst mitgeteilt werden.

Bad Homburg v. d. H., 15. Januar 1918.

Der Königl. Landrat.
J. B. von Brünning.

Fischereischein.

Die Erledigung meiner Rundverfügung vom 16. 4. 17 L 2863 betr. Anmeldung der Zahl der im Laufe des Jah-

Abgabe von Lebensmitteln.

Es gelangen folgende Lebensmittel zu Verteilung:

1) **Frisches Fleisch** 150 Gramm und 50 Gramm **Wurst** am 19. ds. Mts.

2) **Weizengries** $\frac{1}{2}$ Pfd. zum Preise von 4 Pfg. auf Bezugsabschnitt 9 der Lebensmittelkarte 2 durch die hiesigen Kolonialwarengeschäfte. Die Abschnitte sind bis Dienstag, den 22. ds. Mts. dem Kleinhändler einzureichen, welcher sie bis Mittwoch, den 23. ds. Mts. gesammelt und aufgerechnet dem Lebensmittelbüro weiterzugeben hat.

3) **Butter** 50 Gramm zum Preise von 45 Pfg. auf Abschnitt der Butterkarte für die Zeit vom 21.—26. ds. Mts. und zwar am:

Montag, den 21. Jan. für Einwohner m. d. Anfangsbuchstaben	A—G
Dienstag, " " " " " " " " " " " "	H—R
Mittwoch, " " " " " " " " " " " "	S—Z

Die Abtrennung der Marke von der Karte geschieht bei der Zahlung in den städtischen Verkaufsstellen. Die Lebensmittelkarte I ist mit vorzulegen.

Bad Homburg, 18. Januar 1918.

Der Magistrat.

Lebensmittelversorgung.

Am Samstag, den 19. Januar bleibt die Ortskohlenstelle geschlossen.

Vaterländischer Frauenverein.

An freiwilligen Spenden gingen weiter ein:

Frl. Lilly Holzmann, gesammelt für Heimarbeit M 127, Herr A. Wagner M 100, Herr G. Pausberg, Dornholzhausen, Monatsvergüt. für Hilfsdienstleistung bei hiesigen Stadtkasse M 37.50, Herr Max Simon M 15, Frl. Gehm, ges. für Heimarbeit für Dez. 1917 M 835 0, Herr J. D. Rosler jr. 30, Herr Rechtsanwalt Dr. Wienthal als Buße in einer Beleidigungssache M 2.

Für Kohlenammlung gingen weiter ein: M. N. M 6, Herr J. D. Rosler jr. M. 20.

Gleichzeitig sagen wir allen die uns gütigst Obst zu Weihnachten spendeten, unseren herzlichsten Dank. Wir waren hierdurch in der Lage, allen Verwundeten und Kranken in den Lazaretten, sowie dem Kinderhort und bei unseren sonstigen Besetzungen, Freude zu bereiten.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.

Vorgedruckte Personalausweise für die Gemeinden des Kreises können durch die Kreisblatt-Druckerei bezogen werden.

Todes-Anzeige.

Am 16. ds. Mts. verschied sanft nach kurzem Leiden unsere liebe, herzensgute, brave, treubesorgte Tochter, Schwester und Nichte

Luise Langel

im Alter von 27 Jahren.

Bad Homburg v. d. H., 18. Januar 1918.

In tiefer Trauer

Adam Langel u. Frau

Wilhelm Langel, Leutnant d. R.

Luise Sadtler.

Die Beerdigung findet statt: Samstag, den 19. Januar 1918, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause Luisenstrasse 3.

Möbl. Zimmer

zu vermieten.

Hafenstr. 4 [Herdinands-Anlage.]

Frau zum tragen der Frankfurter Nachrichten gesucht.

L. Standt's Buchhdlg., Luisenstr. 75.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche

Am zweiten Sonntag nach Epiphania

den 20. Jan.

Samstags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel. (1. Petr. 3, 1—7)

Samstags 11 Uhr: sind Gott dank:

Herr Pfarrer Wenzel. Vorbereitung im

Pfarrhause 1.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.

im Kirchenaal 2 Herr Dekan Holzhausen

(Ev. Joh. 2, 1—11).

Mittwoch, den 23. Januar, abends 8 Uhr

Kirchl. Gemeinschaft im Kirchenaal 3.

Donnerstag, den 24. Januar abends 8 Uhr

10 Min. Kriegsbethunde mit anschließender

Beter des heil. Abendmahls:

Herr Pfarrer Wenzel.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche.

Am zweiten Sonntag nach Epiphania, den

20. Jan.

Samstags 9 Uhr 40 Min.

Herr Dekan Holzhausen.

Mittwoch, den 23. Januar, abends 8 Uhr 10

Min. Kriegsbethunde: Herr Pfarrer Wenzel.

res ausgestellten Fischereischeine bringe ich in Erinnerung. Fischanzeige ist nicht erforderlich.

Bad Homburg v. d. H., 15. Januar 1918.

Der Königl. Landrat.
J. B.: von Brünig.

Saatgutverkehr.

Eine Reihe von Unternehmern hat sich Saatarten zum Bezüge von Getreide pp. ausstellen lassen, ohne daß bisher der der Saatarte anhängende Abschnitt B oder C hierher eingesandt wurde. Die Saatarte besteht aus 3 Abschnitten und zwar erhält der Abschnitt A der Saatgutlieferant, der Abschnitt B ist von dem Saatgutlieferanten dem Kommunalverband, für den das Saatgut beschlagnahmt ist, einzureichen und der Abschnitt C ist von dem Saatgutlieferanten an denjenigen Kommunalverband zurückzusenden, der die Saatarte ausgestellt hat. Die im hiesigen Kreise vorhandenen Saatgutlieferanten werden hiermit aufgefordert, die Abschnitte B oder C bis zum 22. d. Mts. hierher einzusenden.

Bad Homburg v. d. H., 17. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: A. Garnier.

Saatarten.

Die Verordnung über den Verkehr mit Getreide pp. aus der Ernte 1917 zu Saat Zwecken ist dahin abgeändert worden, daß nur solche Saatarten Gültigkeit haben, die mit dem Dienststempel und dem Prüfungsvermerk des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden versehen sind (siehe Kreisblatt Nr. 6).

Die bereits ausgestellten Saatarten über Sommergetreide sind zwecks Einholung des zur Gültigkeit erforderlichen Prüfungsvermerk pp. bis zum 22. d. Mts. hierher wieder einzureichen.

Bad Homburg v. d. H., 17. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: A. Garnier.

Bad Homburg v. d. H., 15. Januar 1918

In die Magistrat der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich ersuche um eine baldgefällige Mitteilung darüber, wie hoch sich der Erlös aus Gemeinde-Obstanlagen im Jahre 1917 beläuft.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: v. Brünig.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat genehmigt, daß für

weiße Kohlrüben	2,— per Ztr.
gelbe Kohlrüben	2,50 " "
Runkelrüben	2,— " "
Stoppelrüben (Wasserrüben)	2,— " "

auch dann gezahlt werden dürfen, wenn es sich um Ware handelt, die nicht auf Grund von Lieferungsverträgen zur Ablieferung kommt. Alle bisher etwa gezahlten Fälligkeitssprämien kommen hierdurch in Fortfall. Es verbleibt dagegen bei den festgesetzten Erlassungszuschlägen und Einmietgebühren.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Nassauisches Zentralwaisenfonds.
Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1918. Jahres gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20 000 Mark aus dem Rechnungsjahre 1917 im Betrage von 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den bisherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
2. über deren dormalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Sie sind amtliche Bescheinigungen über die jetzige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der bisherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1918 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1918.

Der Landeshauptmann.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Fußbeschlaggewerbes für das Jahr 1918 findet, wie folgt, statt:

am 23. März, am 22. Juni, am 28. Septbr., am 21. Dezbr.

Meldungen zur Prüfung sind an den Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärat Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahenden Falls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Fußschmiedepfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkte — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld. Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Fußschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 43/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 4. Januar 1918.

Der Regierungs-Präsident.
J. B.: v. Giggel.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Januar 1918.

Der Königl. Landrat.
J. B.: von Brünig.

Vom 20. Januar ab

verkehrt der bisher nur Werktags beförderte Pz. 200 Bad Homburg-Frankfurt täglich und zwar durchweg 10 Min. früher Bad Homburg ab 4⁵⁰ B. Frankfurt an 5²⁰ B. Vom gleichen Tage ab verkehrt der bisher täglich gefahrene Pz. 200 Bad Homburg ab 5⁵⁸ B. Frankfurt an 6³⁶ B. nur Werktags.

Königliche Eisenbahndirektion.

Frankfurt (Main).

Kaiserin Auguste Victoria - Lyzeum.

Der Unterricht beginnt wieder **Dienstag, den 22. Januar.**

Anmeldungen für das neue Schuljahr werden vom 28—30. von 10—12 Uhr im Lyzeum unter Vorlegung von Geburts- und Impfschein entgegengenommen.

Der Direktor: Blümlein.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 24. Januar 1918, vorm. 10 Uhr
anfangend kommen im Hornauer Gemeindewald, Distrikt Reis 7

36 Rm. 2 m langes Kiefern-Scheitholz (Ruhrundholz)

145 Stck. Kiefernstämmen von 18—30 cm Bspfstärke
öffentlich meistbietend zur Versteigerung.

Hornau im Taunus, den 15. Januar 1918.

Der Bürgermeister.

Fremden-An- u. -Abmeldungen

lose und in Blocks zu 50 und 100 Stck vorrätig in der

 Kreisblatt-Druckerei. 

Spar- und Vorschußkasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Hudenstraße No. 8

Giro-Conto Dresdner Bank.

Postscheckkonto No. 588 Frankfurt a. M.

Geschäftsfreis

nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen Geschäftszweige.

Sparfassen-Verkehr

mit 2 1/2% und 4%iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats
Kontante Bedingungen für Rückzahlungen.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der
Auslösung.

Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr
gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung.

Postscheck-Verkehr

unter No. 588 Postscheckamt Frankfurt am Main.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln
in fremder Währung, Coupons und Sorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von
Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchssicheren
Stahlpanzer-Gewölbe.

Erledigung aller sonstigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte
unter den günstigsten Bedingungen.

Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Zwei Wohnungen, 4 oder 5 Zimmer

bestehend aus je 3 Zimmern, Küche u. Zu-
behör, el. Licht, Obst- u. Gemüsegarten in
Dornholzhausen zum 1. April 1918 zu ver-
mieten.

Näheres Zweibackfabrik Henry Pauly.

im 1. Stock mit 2 Mansarden und sonstigem
Zubehör evtl. mit Boden und Ladenzimmer
zum 1. April 1918 zu vermieten.

Ludwigstraße 6.